

X-pand into the Future



eurex *Bekanntmachung*

TAIEX-Derivate: Widerruf der Zulassung für Daily Futures auf TAIEX-Derivate

**Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der
Eurex Deutschland und der Eurex Zürich (eurex14)**

Die Geschäftsführung der Eurex Deutschland hat die nachfolgende Änderung der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich beschlossen.

Sie tritt mit Wirkung zum 15.11.2017 in Kraft.

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[...]

~~1.17 — Teilabschnitt: Kontraktsspezifikationen für Daily Futures-Kontrakte auf TAIEX- Derivate der Taiwan Futures Exchange (TAIFEX)~~

~~Der folgende Teilabschnitt enthält die Kontraktgestaltung für Daily Futures-Kontrakte auf die jeweiligen an der Taiwan Futures Exchange („TAIFEX“) zum Handel zugelassenen Futures und Optionen auf den Index „TAIEX“ („Daily Futures-Kontrakte auf TAIEX-Futures und Optionen“).~~

~~1.17.1 — Kontraktgegenstand~~

- ~~(1) — Ein Daily Futures-Kontrakt auf TAIEX-Optionen bezieht sich auf eine Optionsserie eines TAIEX-Optionskontraktes, die an der TAIFEX zum Handel zugelassen ist. Ein Daily Futures-Kontrakt auf TAIEX-Futures bezieht sich auf einen Futures auf TAIEX, der an der TAIFEX zum Handel zugelassen ist. Im Folgenden wird zusammenfassend auch die Bezeichnung „Daily Futures-Kontrakte auf TAIEX-Derivate“ verwendet. Für die Kontraktsspezifikationen der an der TAIFEX zum Handel zugelassenen Futures und Optionskontrakte, die als Basiswert der Daily Futures-Kontrakte auf TAIEX-Derivate dienen, gelten die Veröffentlichungen der TAIFEX. Informationen zu den TAIEX-Kontrakten sind abrufbar unter:
 - ~~<http://www.taifex.com.tw/eng/eng2/TX.asp> (Futures)~~
 - ~~<http://www.taifex.com.tw/eng/eng2/TXO.asp> (Optionen)~~~~
- ~~(2) — Der Basiswert eines Daily Futures-Kontraktes auf TAIEX-Derivate umfasst jeweils einen TAIEX-Optionskontrakt (mit Standard- oder wöchentlichem Verfall) bzw. einen TAIEX-Futures-Kontrakt der TAIFEX. Die Produktwährung der Daily Futures-Kontrakte auf TAIEX-Derivate ist der taiwanesishe Dollar (TWD).~~
- ~~(3) — Bei Änderungen der Kontraktsspezifikationen der an der TAIFEX zum Handel zugelassenen TAIEX-Futures- oder Optionskontrakte, insbesondere bei Änderungen der Berechnung des TAIEX-Index oder seiner Zusammensetzung und Gewichtung, beziehen sich die aus einem Daily Futures-Kontrakt auf TAIEX-Derivate folgenden Lieferverpflichtungen auf die zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses an der TAIFEX zum Handel zugelassenen TAIEX-Derivate.~~

~~Wenn Änderungen der Kontraktsspezifikationen der TAIEX-Derivate der TAIFEX und/oder der Berechnung des TAIEX Index oder seiner Zusammensetzung und Gewichtung dazu führen, dass die TAIEX-Derivate der TAIFEX nicht mehr mit dem bei Zulassung der Daily Futures-Kontrakte auf TAIEX-Derivate maßgeblichen Konzept vergleichbar sind, können die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen anordnen, dass der Handel in Daily Futures-Kontrakten auf TAIEX-Derivate endet.~~

1.17.2 ~~Verpflichtung zur Erfüllung~~

~~(1) Nach Handelsschluss des Börsentages, an dem ein Daily Futures-Kontrakt auf TAIEX-Derivate abgeschlossen wurde, ist der Verkäufer eines solchen Kontraktes verpflichtet, die Differenz zwischen dem vereinbarten Preis und einem höheren Schlussabrechnungspreis (Kapitel II Ziffer 2.20.2 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG) in bar auszugleichen. Der Käufer ist verpflichtet, die Differenz zwischen dem vereinbarten Preis und einem niedrigeren Schlussabrechnungspreis in bar auszugleichen.~~

~~(2) Zusätzlich zu Absatz 1 gilt:~~

~~Der Verkäufer eines Daily Futures-Kontraktes auf TAIEX-Derivate (Short-Position) ist verpflichtet, zugunsten des Käufers eines solchen Futures-Kontraktes in dem entsprechenden TAIEX-Futures-Kontrakt oder der entsprechenden Serie des TAIEX-Optionskontraktes der TAIFEX an dem nächsten, dem Abschluss eines Daily Futures-Kontraktes auf TAIEX-Derivate an den Eurex-Börsen folgenden Börsentag, jedoch spätestens 60 Minuten vor der Eröffnung des Börsenhandels der TAIFEX an diesem Börsentag, eine Short-Position eines TAIEX-Futures oder eines TAIEX-Optionskontraktes der TAIFEX zu eröffnen (Kapitel II Ziffer 2.20.3, Absatz 3 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG). Der Käufer eines Daily Futures-Kontraktes auf TAIEX-Derivate (Long-Position) ist verpflichtet, eine entsprechende Long-Position bezüglich eines TAIEX-Futures oder eines TAIEX-Optionskontraktes der TAIFEX gemäß Satz 1 einzugehen.~~

~~Der Käufer eines Daily Futures-Kontraktes auf TAIEX-Derivate (Long-Position) ist verpflichtet, zugunsten des Verkäufers eines solchen Futures-Kontraktes in dem entsprechenden TAIEX-Futures-Kontrakt oder der entsprechenden Serie des TAIEX-Optionskontraktes der TAIFEX an dem nächsten, dem Abschluss eines Daily Futures-Kontraktes auf TAIEX-Derivate an den Eurex-Börsen folgenden Börsentag, jedoch spätestens 60 Minuten vor der Eröffnung des Börsenhandels der TAIFEX an diesem Börsentag, eine Long-Position eines TAIEX-Futures oder eines TAIEX-Optionskontraktes der TAIFEX zu eröffnen (Kapitel II Ziffer 2.20.3 Absatz 3 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG). Der Verkäufer eines Daily Futures-Kontraktes auf TAIEX-Derivate (Short-Position) ist verpflichtet, eine entsprechende Short-Position bezüglich eines TAIEX-Futures oder eines TAIEX-Optionskontraktes der TAIFEX gemäß Satz 3 einzugehen.~~

- ~~(3) Die Verpflichtung zur Eröffnung bzw. zur Eingehung von entsprechenden TAIFEX-Futures oder Optionskontrakten der TAIFEX ist zwingend mittels des TAIFEX-Systems und durch Verbuchung im TAIFEX-Clearinghaus zu erfüllen.~~
- ~~(4) Zwecks Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Durchführung der Börsengeschäftsabwicklung gemäß Absatz 2 und Absatz 3 sind Börsenteilnehmer bei Eingabe eines auf Daily Futures Kontrakte auf TAIFEX-Derivate bezogenen Auftrages oder Quotes in das Eurex-System verpflichtet, zeitgleich mit einer solchen Eingabe in das entsprechende Textfeld des Eurex-Systems eine vierstellige Referenz des TAIFEX-Mitgliedes einzugeben, sowie eine dreistellige Referenz der Zweigstelle. Darüber hinaus sind Börsenteilnehmer bei Eingabe eines solchen Auftrages oder Quotes in das Eurex-System verpflichtet, sieben Stellen eines weiteren Textfeldes auszufüllen, die als Identifikationskennzeichen zwischen dem Börsenteilnehmer und dessen TAIFEX-Mitglied vereinbart sind. Die Eingaben in das Textfeld des Eurex-Systems gemäß Satz 1 und Satz 2 sind von Börsenteilnehmern zwingend vorzunehmen („Pflichtangaben“).~~
- ~~(5) Die Eurex-Börsen überprüfen mittels des Eurex-Systems, ob Aufträge oder Quotes die Pflichtangaben gemäß Absatz 4 enthalten und die eingegebene vierstellige Referenz des TAIFEX-Mitgliedes und die dreistellige Referenz der Zweigstelle mit der Referenz übereinstimmt, die der jeweilige Börsenteilnehmer bei den Eurex-Börsen hinterlegt hat. Zudem wird geprüft, ob die sieben Stellen eines weiteren Textfeldes zur Identifikation des Endkunden im Eurex-System ausgefüllt sind. Aufträge und Quotes zwecks Abschluss von Daily Futures-Kontrakten auf TAIFEX-Derivate, die nicht die Pflichtangaben gemäß Absatz 4 aufweisen, werden von den Eurex-Börsen zurückgewiesen und gelangen nicht zur Ausführung.~~
- ~~(6) Börsenteilnehmer erklären sich durch Eingabe von auf Daily Futures Kontrakte auf TAIFEX-Derivate bezogenen Aufträgen oder Quotes damit einverstanden, dass die Eurex Clearing AG der TAIFEX die im Zusammenhang eines solchen Auftrages oder Quotes in das System der Eurex-Börsen eingegebenen Referenzen des jeweiligen TAIFEX-Mitgliedes und der jeweiligen Zweigstelle zum Zweck der Börsengeschäftsabwicklung gemäß Absatz 2 und Absatz 3 übermittelt.~~
- ~~(7) Bezüglich der aus den gemäß Absatz 2 eröffneten TAIFEX-Derivaten der TAIFEX resultierenden Rechte und Pflichten sowie hinsichtlich der Abwicklung dieser Kontrakte gelten die jeweiligen Regelungen der TAIFEX (vgl. Ziffer 1.18.1 Abs. 1 „Kontraktgegenstand“).~~

1.17.3 Laufzeit und Handelstage

- ~~(1) Die Laufzeit der Daily Futures Kontrakte auf TAIFEX-Derivate beträgt maximal einen Börsentag. Ein Daily Futures Kontrakt auf TAIFEX-Derivate verfällt am Ende des Börsentages, an dem der jeweilige Kontrakt an den Eurex-Börsen abgeschlossen wurde.~~
- ~~(2) Die Daily Futures Kontrakte auf TAIFEX-Derivate sind grundsätzlich an jedem Handelstag der Eurex-Börsen handelbar, sofern dieser Tag auch an der TAIFEX ein~~

Handelstag in TAIFEX-Derivaten ist. Eine Ausnahme stellt der jeweils letzte Handelstag der TAIFEX vor dem chinesischen Neujahrsfest dar. An diesem Tag wird kein Handel in den Daily Futures-Kontrakten auf TAIFEX-Derivate an den Eurex-Börsen angeboten.

1.17.4 — Schlussabrechnungstag, Handelsschluss

- (1) — Jeder Handelstag eines Daily Futures-Kontraktes auf TAIFEX-Derivate an den Eurex-Börsen ist ein Schlussabrechnungstag.
- (2) — Handelsschluss der Daily Futures-Kontrakte auf TAIFEX-Derivate an den Eurex-Börsen ist an jedem Handelstag 21:00 Uhr MEZ.

1.17.5 — Einführung neuer Daily Futures-Kontrakte auf TAIFEX-Optionen

TAIFEX ermittelt nach ihrem Handelsschluss die neu einzuführenden Serien der TAIFEX-Optionen und übermittelt diese an die Eurex-Börsen. Die neuen Serien werden erst am darauffolgenden Handelstag der Eurex-Börsen zum Handel zugelassen.

1.17.6 — Preisabstufungen

Die kleinste Preisveränderung (Tick) beträgt:

- Bei den Daily Futures-Kontrakten auf TAIFEX-Futures 1,00 Indexpunkt; dies entspricht einem Wert von TWD 200
- Bei den Daily Futures-Kontrakten auf TAIFEX-Optionen:
 - 0,10 Indexpunkte für Preise <10; dies entspricht einem Wert von TWD 5
 - 0,50 Indexpunkte für Preise <50; dies entspricht einem Wert von TWD 25
 - 1 Indexpunkt für Preise <500; dies entspricht einem Wert von TWD 50
 - 5 Indexpunkte für Preise <1000; dies entspricht einem Wert von TWD 250
 - 10 Indexpunkte für Preise >=1000; dies entspricht einem Wert von TWD 500

1.17.7 — Erfüllung, Positionseröffnung

- (1) — Erfüllungstag für die am Ende des Schlussabrechnungstags offenen Positionen in Daily Futures-Kontrakten auf TAIFEX-Derivate ist der auf den jeweiligen Schlussabrechnungstag folgende Börsentag an der TAIFEX.
- (2) — Die Erfüllung der Daily Futures-Kontrakte auf TAIFEX-Derivate erfolgt (Kapitel II Ziffer 2.20.3 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG):
 - durch Barausgleich zwischen den Clearing-Mitgliedern der Eurex-Börsen nach dem Handelstag, an dem der jeweilige Daily Futures-Kontrakt auf TAIFEX-Derivate abgeschlossen wurde, an dem Erfüllungstag gemäß Absatz 1. Der Barausgleich an Nicht-Clearing-Mitglieder und eigene Kunden ist Aufgabe des zuständigen Clearing-Mitglieds; derjenige von Nicht-Clearing-Mitgliedern an deren Kunden ist sodann Aufgabe der Nicht-Clearing-Mitglieder und

- ~~• durch Eröffnung der jeweiligen Position in den entsprechenden TAIFEX-Derivaten spätestens an dem nächsten, dem Abschluss eines Daily Futures-Kontraktes auf TAIFEX-Derivate folgenden Börsentag der TAIFEX, jedoch 60 Minuten vor der Eröffnung des Börsenhandels an der TAIFEX mittels Eingabe in das TAIFEX-System zugunsten der jeweiligen Kontrahenten der Derivate.~~

[...]

3. Abschnitt: Kontrakte Off-Book

[...]

3.1 Teilabschnitt: Eingabeintervalle für Kontraktpreise

Der Kontraktpreis eines Off-Book-Geschäfts gemäß Ziffer 4.3 der Bedingungen für den Handel an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich muss innerhalb eines von den Geschäftsführungen nach diesem Teilabschnitt festgelegten Eingabeintervalls liegen.

3.1.1 Eingabeintervall für Futures-Kontrakte

Die Eingabeintervalle für Futures-Kontrakte werden anhand der im Folgenden beschriebenen Parameter festgelegt. Die Geschäftsführungen können hiervon im Ausnahmefall abweichen, wenn eine Festlegung nach den beschriebenen Parametern nicht möglich ist.

Die obere Grenze des zulässigen Eingabeintervalls ergibt sich aus dem täglichen Abrechnungspreis des jeweiligen Futures-Kontraktes vom vorhergehenden Handelstag gemäß Kapitel II Abschnitt 2 Ziffer 2.1.2 (2) a – e) der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing zuzüglich eines Betrages in Höhe von 20 Prozent des für diesen Kontrakt von der Eurex Clearing AG jeweils festgelegten Margin-Parameters (im Internet abrufbar unter www.eurexclearing.com). Liegt der Tageshöchstpreis des Futures-Kontraktes, der für einen entsprechenden Futures-Kontrakt an den Eurex-Börsen an diesem Handelstag festgestellt wurde oder der synthetische Tageshöchstpreis des Futures-Kontraktes oberhalb des Betrages nach Satz 3, so ergibt sich die obere Grenze des zulässigen Eingabeintervalls aus dem jeweils höheren dieser Beträge. Der nach den Sätzen 3 und 4 ermittelte Betrag wird zur Bestimmung der oberen Grenze des zulässigen Eingabeintervalls jeweils vermehrt um:

5 % bei Futures-Kontrakten auf Aktien mit den gemäß Annex A zugewiesenen Gruppenkennungen BR01, CA01, CA02, US01 und US02, Rohstoffindex-Futures-Kontrakten, Immobilien-Index-Futures-Kontrakten, Edelmetall-Futures-Kontrakten und FX-Futures-Kontrakten

4,5 % bei Futures-Kontrakten auf Aktiendividenden und Index-Dividenden-Futures-Kontrakten,

2 % bei MSCI Index-Futures-Kontrakten, Eurex Daily Futures auf Mini KOSPI-200-Futures ~~und Daily Futures Kontrakten auf TAIX-Futures~~ und TA-35 Index-Futures-Kontrakten,

- bei LDX IRS Constant Maturity Futures-Kontrakten:

| Produkt | Betrag jeweils vermehrt um |
|-------------|----------------------------|
| GE02 - GE03 | 1,00 % |
| GE04 – GE10 | 1,50 % |
| GE11 – GE13 | 2,00 % |
| GE14 | 2,50 % |
| GE15 – GE18 | 3,00 % |
| GE19 – GE22 | 3,50 % |
| GE23 – GE25 | 4,00 % |
| GE26 – GE30 | 4,50 % |

und

0,2 % bei anderen Futures-Kontrakten.

Die untere Grenze des zulässigen Eingabeintervalls ergibt sich aus dem täglichen Abrechnungspreis des jeweiligen Futures-Kontraktes vom vorhergehenden Handelstag gemäß Kapitel II Abschnitt 2 Ziffer 2.1.2 (2) a) – e) der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG abzüglich eines Betrages in Höhe von 20 Prozent des für diesen Kontrakt von der Eurex Clearing AG jeweils festgelegten Margin-Parameters. Liegt der Tagestiefstpreis des Futures-Kontraktes, der für einen entsprechenden Futures-Kontrakt an den Eurex-Börsen an diesem Handelstag festgestellt wurde oder der synthetische Tagestiefstpreis des Futures-Kontraktes unterhalb des Betrages nach Satz 5, so ergibt sich die untere Grenze des zulässigen Eingabeintervalls aus dem jeweils niedrigeren dieser Beträge. Der nach den Sätzen 5 und 6 ermittelte Betrag wird zur Bestimmung der unteren Grenze des zulässigen Eingabeintervalls jeweils vermindert um:

- 5 % bei Futures-Kontrakten auf Aktien mit den gemäß Annex A zugewiesenen Gruppenkennungen BR01, CA01, CA02, US01 und US02, Rohstoffindex-Futures-Kontrakten, Immobilien-Index-Futures-Kontrakten, Edelmetall-Futures-Kontrakten und FX-Futures-Kontrakten
- 4,5 % bei Futures-Kontrakten auf Aktiendividenden und Index-Dividenden-Futures-Kontrakten,

- 2 % bei MSCI Index-Futures-Kontrakten, Eurex Daily Futures auf Mini KOSPI-200-Futures ~~und Daily Futures-Kontrakten auf TAIEX-Futures~~ und TA-35 Index-Futures-Kontrakten,
- bei LDX IRS Constant Maturity Futures-Kontrakten:

| Produkt | Betrag jeweils vermindert um |
|-------------|------------------------------|
| GE02 - GE03 | 1,00 % |
| GE04 – GE10 | 1,50 % |
| GE11 – GE13 | 2,00 % |
| GE14 | 2,50 % |
| GE15 – GE18 | 3,00 % |
| GE19 – GE22 | 3,50 % |
| GE23 – GE25 | 4,00 % |
| GE26 – GE30 | 4,50 % |

und

0,2 % bei anderen Futures-Kontrakten.

Der synthetische Tageshöchstpreis wird aus den tatsächlich gehandelten Höchstpreisen in allen Verfallmonaten und den Preisspannen zwischen den täglichen Abrechnungspreisen der unterschiedlichen Verfallmonate des jeweiligen Futures-Kontraktes bestimmt.

Der synthetische Tagestiefstpreis wird aus den tatsächlich gehandelten Tagestiefstpreisen in allen Verfallmonaten und den Preisspannen zwischen den täglichen Abrechnungspreisen der unterschiedlichen Verfallmonate des jeweiligen Futures-Kontraktes bestimmt.

[...]

~~3.1.5 Besonderheiten Eingabeintervall für Daily Futures-Kontrakte auf TAIEX-Optionen~~

~~Für Daily Futures-Kontrakte auf TAIEX-Optionen werden auf der Basis der bis zum Zeitpunkt der Eingabe eines Block-Geschäfts festgestellten Tageshöchst- und Tagestiefstwerte der Daily Futures-Kontrakte auf TAIEX-Futures und der im Optionsmarkt der Eurex-Börsen jeweils ermittelten impliziten Volatilitäten theoretische maximale und minimale Werte für den Optionspreis dieses Block-Geschäfts im Tagesverlauf ermittelt. Das sich hieraus ergebende Intervall wird an allen Handelstagen, außer dem Tag vor dem Verfall der TAIEX-Optionen an der TAIFEX, um die Hälfte des zulässigen maximalen Quote-Spreads erweitert. Am Handelstag vor dem Verfall der TAIEX-Optionen an der TAIFEX wird das Intervall um den ganzen zulässigen maximalen Quote-Spread ausgedehnt. Daraus ergibt sich die Spanne der zulässigen Preise für Block-~~

~~Geschäfte. Werden Handelsstrategien in Daily Futures-Kontrakten auf TAIEX-Optionen eingegeben, gilt zur Bestimmung der Strategie Tageshöchst- und Tiefstwerte die Summe der einzelnen in der Handelsstrategie enthaltenen Tageshöchst- bzw. Tiefstpreise.~~

[...]

3.2 Teilabschnitt: Für den Off-Book-Handel zugelassene Kontrakte

Folgende an der Eurex Deutschland oder Eurex Zürich zugelassene Futures- und Optionskontrakte können mittels des Eurex-T7-Entry-Service in den nachfolgend genannten Geschäftsarten eingegeben werden.

3.2.1 Blockgeschäfte

Für den Blockhandel sind die nachfolgend aufgeführten Produkte zugelassen. Neben dem Standardkontrakt auf einen bestimmten Basiswert gemäß Annex A und Annex B können auch davon in Bezug auf Art der Ausübung, Erfüllung und Laufzeit abweichende Kontrakte gehandelt werden, soweit dies von der Geschäftsführung in der untenstehenden Tabelle zugelassen wurde („Zusätzliche Kontraktvarianten“). Dabei darf deren Laufzeit die von den Geschäftsführungen der Eurex-Börsen vorgegebene maximale Laufzeit eines Eurex-Futures oder einer Eurex-Option nicht übersteigen und deren Ausübung die von den Geschäftsführungen der Eurex-Börsen vorgegebene – und um das 2.5-fache vergrößerte - maximale Ausübung einer Option nicht übersteigen.

| Produkt | Mindestanzahl der zu handelnden Kontrakte |
|----------|---|
| Standard | Zusätzliche Kontraktvarianten Y/N |

[...]

Aktienindex-Futures

[...]

| | | |
|---|---|-------|
| Daily Futures-Kontrakte auf TAIEX-Futures | N | — 25 |
| Daily Futures-Kontrakte auf TAIEX-Optionen | N | — 100 |

[...]

Annex C zu den Kontraktsspezifikationen:

Handelszeiten Futures-Kontrakte

Daily Futures-Kontrakte auf TAIEX-Derivate der TAIFEX

| Produkt | Produkt-ID | Zeiten | Pre-Trading-Periode | Fortlaufender Handel | Post-Trading-Periode bis | Off-book Trading Periode | Off-book Post-Trading Periode bis | Letzter Handelstag bis |
|--|------------|--------|---------------------|----------------------|--------------------------|--------------------------|-----------------------------------|------------------------|
| Daily Futures-Kontrakte auf TAIEX-Derivate | | MEZ | 07:30-07:45 | 07:45-21:00 | 21:30 | 07:45-21:00 | 21:15 | 21:00 |
| | | MESZ | 08:30-08:45 | 08:45-21:00 | | 08:45-21:00 | | |

MESZ = Mittteleuropäische Sommerzeit

[...]

Annex E Allokationsverfahren (Teil A Ziffer 2.5 Abs. 3 der Handelsbedingungen) und Pfadprioritäten (Teil A Ziffer 2.5 Abs. 2 der Handelsbedingungen) *

| Produktgruppe | Allokationsverfahren | Pfadpriorität |
|----------------------------------|----------------------|---------------|
| [...] | | |
| Daily Futures auf TAIEX-Futures | Time | Direkter Pfad |
| Daily Futures auf TAIEX-Optionen | Time | n/a |
| [...] | | |

* Tabelle gilt nur für an der New Trading Architektur gehandelte Produkte (Annex F)

[...]

Die vorstehende Änderung der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich wird hiermit ausgefertigt. Die Änderung tritt dem Beschluss der Geschäftsführung der Eurex Deutschland entsprechend am 15.11.2017 in Kraft.

Frankfurt am Main, 25.09.2017

Geschäftsführung der Eurex Deutschland

Mehtap Dinc

Michael Peters